

Bekanntmachung Nr. 07/2023

Des Amtes Wilstermarsch Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster

Haushaltssatzung der Stadt Wilster für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 05. Dezember 2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung inkl. Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Wilster erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.776.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.291.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.515.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.778.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.807.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.914.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.601.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.306.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	5.020.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	46,70 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer

425 %
380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **15.000 EUR**.

§ 5

Im Finanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens **50.000 EUR** beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.01.2023 erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in Höhe von **4.050.000 EUR** genehmigt. Der genehmigungspflichtige Anteil der Verpflichtungsermächtigungen wurde in Höhe von **5.020.000 EUR** genehmigt. Außerdem wurde für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Wilster der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **3.010.084 EUR** genehmigt.

Wilster, den 26.01.2023

gez. Walter Schulz

(Schulz)
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 26.01.2023

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers